LANDTAG VON SACHSEN-ANHALT

13.04.2023
Drucksache 8/2487

öffentlich

Antrag
–

Landesregierung

Feststellung einer außergewöhnlichen Notsituation nach § 18 Abs. 5 Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen-Anhalt (LHO) - Beschlüsse des Landtages Drucksache 8/535 und 8/1365

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag beschließt folgende Änderung des Beschlusses des Landtags vom 22.06.2022 (Drs. 8/1365):

Die planmäßige notlagenbedingte Nettokreditaufnahme 2022 beträgt 259.603.200 Euro. Sie wurde im Haushaltsjahr 2022 nicht in Anspruch genommen. Die zur Bekämpfung der unmittelbaren Auswirkungen der Pandemie notwendigen Ausgaben wurden im Haushaltsjahr 2022 im Haushaltsvollzug erwirtschaftet.

Begründung

Mit dem Jahresabschluss des Haushalts 2022 wurde die notlagenbedingte Kreditermächtigung im Jahr 2022 nicht in Anspruch genommen, sodass auch der im Zusammenhang mit dieser Kreditermächtigung beschlossene Tilgungsplan hinfällig wird. Dieser Beschluss trägt dieser Entwicklung Rechnung.

Dr. Reiner Haseloff
Ministerpräsident

(Ausgegeben am 13.04.2023)